



DR. VOSSBEIN GMBH & CO KG

**Unternehmens- und
Informations- Management
Consultants**

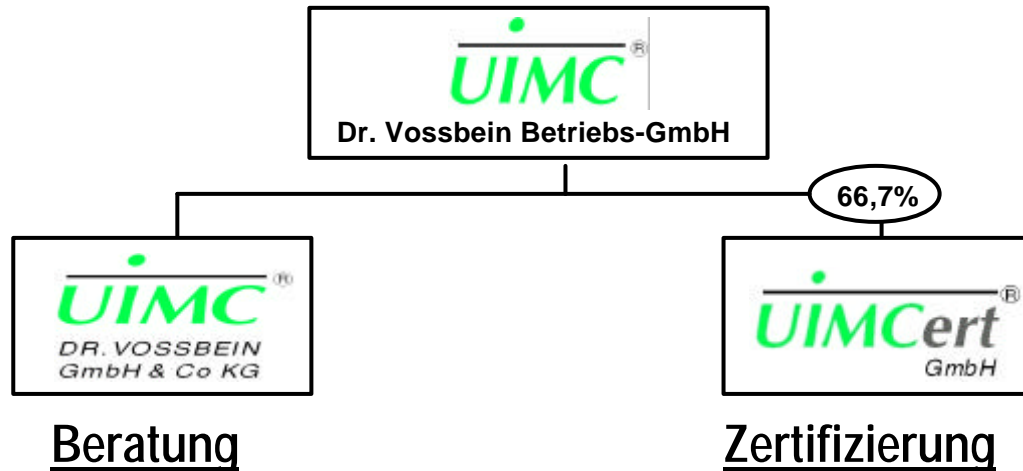
Datenschutzmanagement und IT-Sicherheitsmanagement - zwei eng verbundene Aufgabengebiete

Dr. Jörn Voßbein

Internet: www.uimc.de

*Nützenberger Str. 119
42115 Wuppertal*

*Telefon: (0) 202 - 265 74 - 0
Telefax: (0) 202 - 265 74 - 19
E-Mail: consultants@uimc.de*



- Beratung in den Bereichen:
 - IV-Management und IV-Sicherheit
 - Datenschutz
 - Externe Datenschutzbeauftragung
 - Organisation und Unternehmensmanagement
- Durchführung von Seminaren
- Anwendung von Analyse- und Beratungstools

- Durchführung von Auditierungsprozessen
- Erteilen von Zertifikaten auf der Basis von Auditierungsergebnissen
- Durchführung von Seminaren und Fortbildungsvorhaben
- Akkreditiert beim ULD (Datenschutz) und bei der TGA (BS7799-2: IT-Sicherheitsmanagement)

Gesetzliche Bestimmungen zum Datenschutz

- **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**
- Landesdatenschutzgesetze (z. B. LDSG NW)
- Bereichsspezifische DS-Gesetze: z. B.
 - Gesundheitsdatenschutzgesetz (GDSG NW)
 - Tele-Gesetze
- Sonstige Gesetze
 - Sozialgesetzbuch (SGB V)
 - § 203 StGB

u. a.

Zielrichtung des BDSG

§1 Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, den einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Wenn Gesetze in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des einzelnen eingreifen, gelten folgende Grundregeln:

- Nur das erforderliche Minimum an Daten kann verlangt werden.
- Die Daten dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben oder erfaßt wurden.
- Auch bei der Organisation und dem Verfahren des Umgangs mit personenbezogenen Daten muss auf die Rechte des einzelnen Rücksicht genommen werden.

Unterstützung der IT-Sicherheit durch den Datenschutz

Zusammenhang Datenschutz und IT-Sicherheit

- Einhaltung der technisch-organisatorischen Maßnahmen
- Realisierung der Rechte der Betroffenen
- Realisierung der Datensparsamkeit und Datenvermeidung
- Revisionsfähigkeit von Systemen
- Beeinflussung der ordnungsgemäßen Einsatzumgebung
- Förderung und Einsatz von Privacy Enhancing Technology
- Ausarbeitung von datenschutzspezifischen Protection Profiles

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

- Überwachung bei der Führung von Übersichten
- Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der DV-Programme
- Beratende Mitwirkung bei der Auswahl der mit der Datenverarbeitung beschäftigten Personen
- Bekanntgabe der Vorschriften an die mit der Datenverarbeitung beschäftigten Personen und deren Schulung

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

- Verpflichtung auf das Datengeheimnis im Sinne des § 5 BDSG
- **Beratung über technische und organisatorische Maßnahmen**
- **Erarbeitung und Pflege eines Datenschutz-Handbuches**
- Kontrolle und Wahrung der Rechte Betroffener
- Aus- und Weiterbildung des Datenschutzbeauftragten
- Erstellen eines Tätigkeitsberichtes

Vorteilsfaktoren des Datenschutzes

- Gesetzliche Forderung
- „Weisungsfreiheit“
- Hierarchische Positionierung des DSB
- Öffentlichkeitswirksamkeit von DS-Problemen
- Möglichkeit der Stilllegung durch Aufsichtsbehörden
- Pflicht zur Vorabkontrolle

→ DS als Argumentationshilfe

Gesetzliche Folgen von Datenschutzverletzungen

§44 BDSG (Straftaten):

Datenverarbeitung gegen Entgelt oder um jemanden zu schädigen.

Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe

§43 BDSG (Ordnungswidrigkeiten):

Datenverarbeitung entgegen den Vorschriften des BDSG.

Geldstrafe bis zu 25.000 Euro

Das Datenschutz-Managementsystem

Datenschutz-Managementsystem (Aufbauorganisatorische Lösungen zur Sicherstellung des Datenschutzes)

- Datenschutzbeauftragter und –koordinatoren
- Datenschutz-Managementteam
- Datenschutz am Arbeitsplatz (Mitarbeiterpflichten im Datenschutz)
- Kooperation mit Mitarbeitervertretungen
- Aufbauorientierte Datenschutzregelsysteme (Handbücher und Einzelregelungen)

Organisatorische Hilfsmittel

Das Datenschutzhandbuch

Ziele des Datenschutzhandbuchs

Zusammenfassung der datenschutzbezogenen organisatorischen
Regelungen-Einarbeitungshilfe für neue Mitarbeiter
Entscheidungsgrundlage und -hilfe in Datenschutzfragen

Organisatorische Hilfsmittel

Struktur des Datenschutzhandbuchs

Inhalte

- Übergeordnete Regelungen
- aufbauorganisatorische Regelungen
- ablauforganisatorische Regelungen
- bereichsspezifische Regelungen
- formale Regelungen

Das Datenschutzhandbuch sollte möglichst Teil eines IT-Sicherheitshandbuches sein.

Datenschutz-Prozessorganisation (Ablauforganisatorische Lösungen zur Sicherstellung des Datenschutzes)

- Ablauforientierte Datenschutzregelsysteme (Handbücher und Einzelregelungen)
- Datenschutzrelevante Organisationslösungen
- Verfahren zur Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutztechnische Lösungen und solche technischen, die den Datenschutz unterstützen

- Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs)
- Einsatz von PET
- Physische und umgebungsbezogene Sicherheit

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

Anlage § 9 BDSG:

Werden personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet oder genutzt, ist die [...] innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

- Zutrittskontrolle ⇒
- Zugangskontrolle ⇒
- Zugriffskontrolle ⇒
- Weitergabekontrolle ⇒
- Eingabekontrolle ⇒
- Auftragskontrolle ⇒
- Verfügbarkeitskontrolle ⇒
- Trennungsgebot ⇒

⇒

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

-Zutrittskontrolle-

Gesetzestext:

Unbefugten ist der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen , mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.

Anmerkungen:

Damit ist der räumliche Zutritt gemeint. Z. B. der Zutritt zu einem Raum, in dem einige DV-Anlagen mit sensiblen personenbezogenen Daten stehen.

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

-Zugangskontrolle-

Gesetzestext:

Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

Anmerkungen:

Damit ist der Zugang zu den einzelnen DV-Anlagen selbst gemeint. Z. B. das Einloggen bzw. Eindringen in eine DV-Anlage.

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

-Zugriffskontrolle-

Gesetzestext:

Es ist zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungs-systems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

-Weitergabekontrolle-

Gesetzestext:

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

-Eingabekontrolle-

Gesetzestext:

Es ist zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

-Auftragskontrolle-

Gesetzestext:

Es ist zu gewährleisten, daß personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

-Verfügbarkeitskontrolle-

Gesetzestext:

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Anmerkungen:

Schutz vor
Wasserschäden,
Blitzschlag oder
Stromausfall

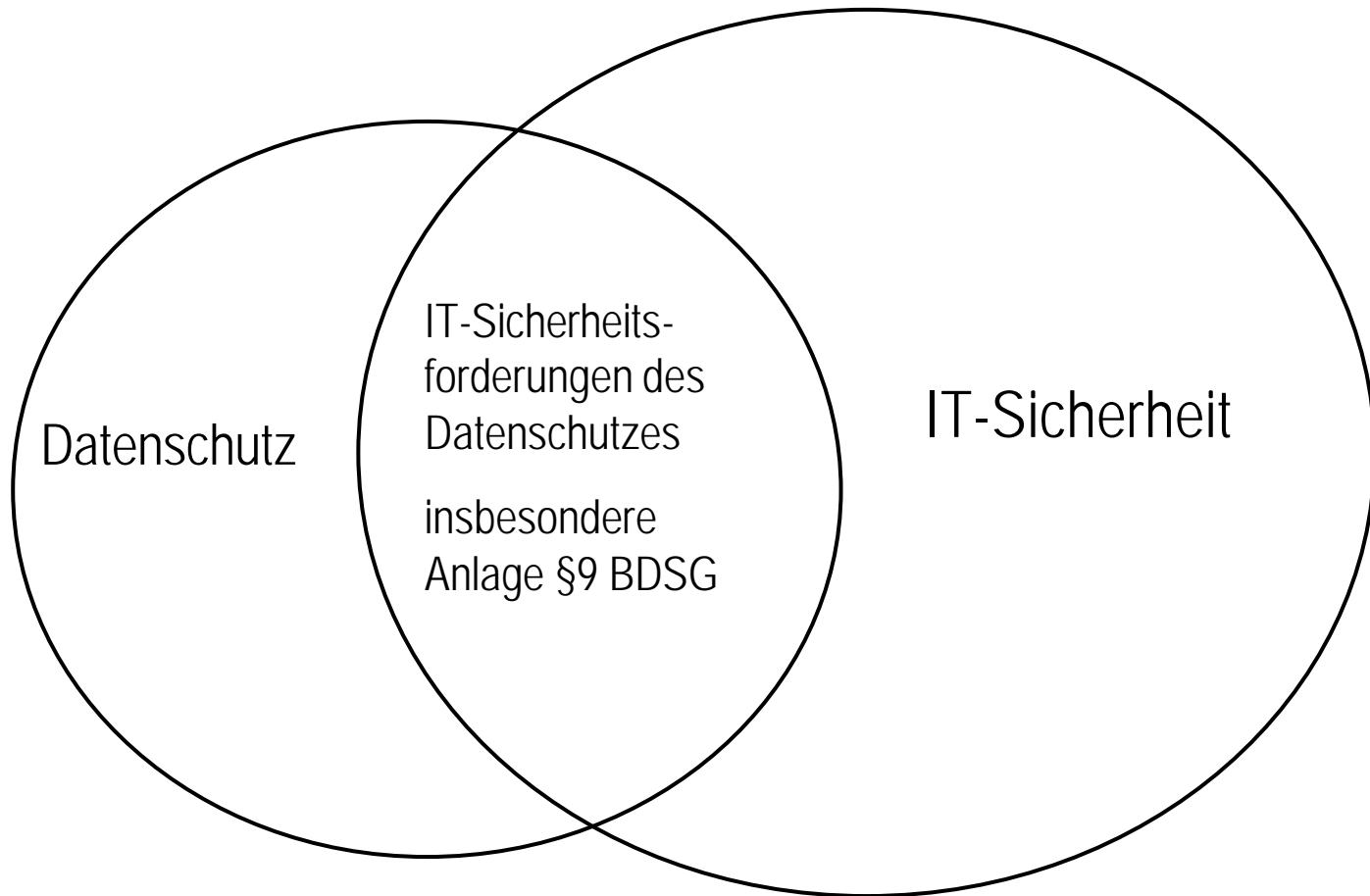
Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

-Trennungsgebot-

Gesetzestext:

Es ist zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Möglichkeiten der Integration beider Managementsysteme



BS 7799/ISO-IEC 17799

- Vorgänger: BS 7799:1995 im Gegensatz zur BS 7799:1999
- Anderer Name: Code of practice for Information security management (kurz: Code of practice, CoP)
- Anwendungsbereich: Organisationen mit und ohne Erwerbscharakter und Organisationen der öffentlichen Hand (Organisationsbegriff des BS 7799), in Industrie und Handel und in großen, mittleren und kleinen Organisationen

BS 7799/ISO-IEC 17799

- Gültig: ab 15 Mai 1999
- Der BS 7799 besteht aus zwei Teilen
- Teil 1 (BS 7799-1:1999) Leitfaden zum Management von Informationssicherheit, ca. 95 Seiten
- Teil 2 (BS 7799-2:1999) Spezifikation für Managementsysteme für Informationssicherheit, ca. 25 Seiten

BS 7799/ISO-IEC 17799

- 1. Teil, der direkt als Grundlage des Tools dient. In diesem werden **Empfehlungen** ausgesprochen.
- Im 2. Teil sind die **Anforderungen** für die Schaffung, Implementierung und Dokumentation von Managementsystemen für Informationssicherheit festgelegt.
- 109 übergeordnete Sicherheitsanforderungen und 600 bis 800 verschiedene Maßnahmenpakete zu ihrer Abdeckung.
- Kapitel 1 und 2: *Anwendungsbereich* und *Begriffe und Definitionen* in dem BS 7799

Beschränkung des BS 7799/ISO-IEC 17799

- Nicht alle Maßnahmen sind für jede Situation relevant
- Keine Berücksichtigung von Beschränkungen aus spezifischen Gesichtspunkten heraus
- Möglichkeit der Ergänzung durch weitere Richtlinien
- BS 7799 kann als Grundlage für z. B. die Entwicklung einer Unternehmenspolitik herangezogen werden

IT-Sicherheit unter BS 7799

Der Umfang des IT-Sicherheits-Audit gem. BS 7799

- Sicherheitspolitik
- Organisation der Sicherheit
- Einstufung und Kontrolle der Werte
- Personelle Sicherheit
- Physische und umgebungsbezogene Sicherheit
- Management der Kommunikation und des Betriebs
- Zugangskontrolle
- Systementwicklung und -wartung
- Management des kontinuierlichen Geschäftsbetriebs
- Einhaltung der Verpflichtungen

Kapitel 3: Sicherheitspolitik

3.1. Informationssicherheitspolitik

Kapitel 3: Datenschutzpolitik

3.1 Datenschutzpolitik

Kapitel 4: Organisation der Sicherheit

- 4.1 Infrastruktur der Informationssicherheit
- 4.2 Sicherheit bei dem Zugang durch Fremdunternehmen
- 4.3 Outsourcing

Kapitel 4: Organisation des Datenschutzes

- 4.1 Infrastruktur des Datenschutzes
- 4.2 Datenschutz bei dem Zugang durch Fremdunternehmen
- 4.3 Outsourcing

Kapitel 5: Einstufung und Kontrolle der Werte

5.1 Zurechenbarkeit für Werte

5.2 Einstufung von Informationen

Kapitel 5: Einstufung und Kontrolle der Werte von personenbezogenen Daten

5.1 Zurechenbarkeit für Werte

5.2 Einstufung von personenbezogenen Daten

Kapitel 6: Personelle Sicherheit

6.1 Sicherheit bei der Stellenbeschreibung und bei der Bereitstellung von Ressourcen

6.2 Benutzerschulung

6.3 Verhalten bei Sicherheitsvorfällen und Störungen

Kapitel 6: Personeller Datenschutz

6.1 Datenschutz bei der Stellenbeschreibung und bei der Bereitstellung von Ressourcen

6.2 Benutzerschulung

6.3 Verhalten bei Datenschutzvorfällen und Störungen

Kapitel 7: Physische und umgebungsbezogene Sicherheit

7.1 Sicherheitszonen

7.2 Sicherheit der Geräte

7.3 Allgemeine Maßnahmen

Kapitel 7: Physische und umgebungsbezogene Sicherheit

7.1 Sicherheitszonen

7.2 Sicherheit der Geräte

7.3 Allgemeine Maßnahmen

Kapitel 8: Management der Kommunikation und des Betriebs

- 8.1 Betriebsverfahren und -verantwortlichkeiten
- 8.2 Systemplanung und -abnahme
- 8.3 Schutz vor bösartiger Software
- 8.4 Interne Organisation (housekeeping)

Kapitel 8: Management der Kommunikation und des Betriebs

- 8.1 Betriebsverfahren und -verantwortlichkeiten
- 8.2 Systemplanung und -abnahme
- 8.3 Schutz vor bösartiger Software
- 8.4 Haushaltsorganisation

Kapitel 8: Management der Kommunikation und des Betriebs

8.5 Netzwerkmanagement

8.6 Umgang mit und
Sicherheit von
Datenträgern

8.7 Austausch von
Informationen und
Software

Kapitel 8: Management der Kommunikation und des Betriebs

8.5 Netzwerkmanagement

8.6 Umgang mit Datenschutz bei
Datenträgern

8.7 Austausch von
Informationen und Software

Kapitel 9: Zugangskontrolle

- 9.1 Geschäftsanforderungen an die Zugangskontrolle
- 9.2 Verwaltung der Zugriffsrechte der Benutzer
- 9.3 Verantwortung der Benutzer
- 9.4 Netzzugriffskontrolle

Kapitel 9: Zugangskontrolle

- 9.1 Geschäftsanforderungen an die Zugriffskontrolle
- 9.2 Verwaltung der Zugriffsrechte der Benutzer
- 9.3 Verantwortung der Benutzer
- 9.4 Netzzugriffskontrolle

Kapitel 9: Zugangskontrolle

9.5 Kontrolle des
Betriebssystemzugriffs

9.6 Zugriffskontrolle für
Anwendungen

Kapitel 9: Zugangskontrolle

9.5 Kontrolle des
Betriebssystemzugriffs

9.6 Zugriffskontrolle für
Anwendungen

Kapitel 9: Zugangskontrolle

- 9.7 Überwachung des Systemzugriffs und der Systembenutzung
- 9.8 Mobile Computing und Telearbeit

Kapitel 9: Zugangskontrolle

- 9.7 Überwachung des Systemzugriffs und der Systembenutzung
- 9.8 Mobile Computing und Telearbeit
- 9.10 Protokollauswertung

Kapitel 10: Systementwicklung und -wartung

Kapitel 10: Systementwicklung und -wartung

10.1 Sicherheitsanforderungen an
Systeme

10.1 Datenschutzanforderungen an
Systeme

10.2 Sicherheit in
Anwendungssystemen

10.2 Datenschutz in
Anwendungssystemen

10.3 Kryptographische Maßnahmen

10.3 Kryptographische Maßnahmen

Kapitel 10: Systementwicklung und -wartung

- 10.4 Sicherheit von Systemdateien
- 10.5 Sicherheit bei Entwicklungs-
und Supportprozessen

Kapitel 10: Systementwicklung und -wartung

- 10.4 Datenschutz bei Systemdateien
- 10.5 Datenschutz bei Entwicklungs-
und Supportprozessen
- 10.6 Qualitäts- und
Revisionsanforderungen

Kapitel 11: Management des kontinuierlichen Geschäftsbetriebs

Kapitel 11: Management des kontinuierlichen Geschäftsbetriebs

11.1 Aspekte zur
Aufrechterhaltung des
Geschäftsbetriebs

11.1 Aspekte zur
Aufrechterhaltung des
Geschäftsbetriebs

Kapitel 12: Einhaltung der Verpflichtungen

- 12.1 Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen
- 12.2 Überprüfungen der Sicherheitspolitik und der Einhaltung technischer Normen

Kapitel 12: Einhaltung der Verpflichtungen

- 12.1 Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen
- 12.2 Überprüfung der Sicherheitspolitik und der Einhaltung technischer Normen
- 12.3 Überlegungen zum Systemaudit

Zertifizierung des Datenschutzmanagementsystems des Heilig-Geist-Hospitals Bingen gemäß BS 7799-2

Als Zertifizierungsgrundlage dient der Standard BS7799-2, der international als Standard zur Zertifizierung des Managements der Sicherheit von Informations-Systemen sowie Informations-Teil-Systemen, wie dem Datenschutz-Management-System, genutzt wird.

Gegenstand der Auditierung und Zertifizierung ist das Heilig-Geist-Hospital Bingen als Verantwortliche Datenverarbeitende Stelle im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Datenschutz-Management-Systems gemäß der Datenschutzgesetzgebung.